

## Staatliche Anerkennung SoSe 2024

für

- Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA)
- Bachelor of Arts Erziehung und Bildung im Kindesalter (BAEB)
- Absolvierende des Diplomstudiengangs Sozialwesen

Rechtsgrundlage ist der [Erlass zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung](#) in der jeweils einschlägigen Fassung.

### I. Informationsveranstaltungen zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung für Soziale Arbeit bzw. Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)

Bitte informieren Sie sich möglichst schon während Ihres Studiums über den Erwerb der Staatlichen Anerkennung, damit Sie zeitnah nach dem Abschluss mit dem Weiterbildungsangebot beginnen können.

3.0.0.50.0	<b>Informationen über und Fragen zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung (Anerkennungsjahr) für BASA und BAEB (nicht für BASA Online!)</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gründe für den Erwerb der Staatlichen Anerkennung,</li><li>• rechtlicher Hintergrund (Erlass)</li><li>• Anforderungen an die Ausbildungsstätten/Anleitung</li><li>• Formalien, v.a. zu den Themen Fristen, Voll-/Teilzeit und Gehalt</li><li>• Informationen zum berufspraktischen Teil in der Sozialverwaltung (nur BASA)</li><li>• Weiterbildungsplan, Tätigkeitsberichte, Theorieveranstaltungen</li><li>• die Auswahl bzw. das Finden einer Ausbildungsstätte, Bewerbungsstrategien, Vergütung u.a.</li></ul>
	Die drei Veranstaltungen sind inhaltsgleich! Keine Anmeldung erforderlich. Keine Teilnahmepflicht.
3.0.0.50.1	Veranstaltung 1
Dozentin	Gesa Wulff
Zeit /Termine	Mi 13.03.2024 10.00 – 12.00 Uhr
Raum	<b>Online-Format, Zoom-Link unter: <a href="#">Staatliche Anerkennung – Aktuelles</a></b>
3.0.0.50.2	Veranstaltung 2
Dozentin	Gesa Wulff
Zeit /Termine	Fr 26.04.2024 10.00 – 12.00 Uhr
Raum	<b>Online-Format, Zoom-Link unter: <a href="#">Staatliche Anerkennung – Aktuelles</a></b>
3.0.0.50.3	Veranstaltung 3
Dozentin	Gesa Wulff
Zeit /Termine	Mi 26.06.2024 16.00 – 18.00 Uhr
Raum	<b>Online-Format, Zoom-Link unter: <a href="#">Staatliche Anerkennung – Aktuelles</a></b>

## II. Bewerbung für und Zulassung zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung für Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik

### Bewerbung für ein Anerkennungsjahr

Die Bewerbung für den „Studiengang“ Staatliche Anerkennung erfolgt über CASY. Das Portal finden Sie [hier](#).

Dort müssen Sie sich zunächst neu als Studieninteressierte registrieren, mit Ihren bekannten student-FH-Daten funktioniert das nicht! Sie können sich nur für das Folgesemester bewerben, aber die Einschreibung erfolgt später rückwirkend zum richtigen Zeitpunkt und Semester. Im April und Oktober sind aus technischen Gründen keine Bewerbungen über CASY möglich – wenden Sie sich in dieser Zeit ans Referat.

Alle weiteren notwendigen Formulare und Handreichungen finden Sie [hier](#). Sie benötigen insbesondere

- die von Ihrer Ausbildungsstätte unterschriebene und gestempelte Zustimmungserklärung

Einreichung der Bewerbung: spätestens vierzehn Tage vor Beginn des Anerkennungsjahres. Alle Prüfungen incl. Bachelor-Thesis müssen vor Beginn des Anerkennungsjahres abgeschlossen sein (d.h. mindestens als bestanden bewertet sein)!

### Zulassung und Immatrikulation

Für die Zulassung zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung muss folgendes vorliegen:

- die o.g. Bewerbung
- die o.g. Zustimmungserklärung der Ausbildungsstätte
- eine Kopie der Bachelor-Urkunde bzw. der Nachweis im QiS, dass alle Prüfungen abgeschlossen sind
- eine Kopie des Personalausweises
- ein genehmigungsfähiger Weiterbildungsplan

Die Zulassung kann bis zu einem Monat rückwirkend erteilt werden. Erst dann werden Sie in die Staatliche Anerkennung immatrikuliert.

Das Weiterbildungsangebot mit Abschlusszertifikat wird berufsbegleitend gestaltet. Teilnehmende des Weiterbildungsangebots schließen mit einer Ausbildungsstätte einen entsprechenden Vertrag ab. Sie haben keinen Studierendenstatus mehr, sondern sind Mitarbeitende der Ausbildungsstätte mit allen dienstrechtlichen Konsequenzen.

## III. Der berufspraktische Teil des Weiterbildungsangebots Staatliche Anerkennung für die Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik (Absolvierende des BASA und BAEB)

Der berufspraktische Teil umfasst insgesamt 12 Monate bei einer Vollzeittätigkeit.

Teilzeit (in allen Varianten von 50 % bis 99 % einer Vollzeittätigkeit) ist möglich – in diesem Fall verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Die Berechnung finden Sie [hier](#).

Der berufspraktische Teil kann auch in zwei (oder mehr) verschiedenen Ausbildungsstätten absolviert werden, jeder Teil muss jedoch mind. 3 Monate umfassen.

#### Berufspraktischer Teil für die Soziale Arbeit (Absolvierende des **BASA**)

Mit der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog\*in und Sozialarbeiter\*in werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die sozialpädagogische / sozialarbeiterische Tätigkeit in der öffentlichen Sozialverwaltung erworben. Überdies wird die vertiefte Eignung und Befähigung insbesondere zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in sozialadministrativen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit nachgewiesen.

Der berufspraktische Anteil umfasst eine Tätigkeit im Umfang von insgesamt zwölf Monaten in einem Feld der Sozialen Arbeit. Es sind dabei auch Tätigkeiten abzuleisten, die den qualifizierten Erwerb von sozialadministrativen Kompetenzen in der öffentlichen Sozialverwaltung gewährleisten. Ggf. ist eine 4-bis 6-wöchige Hospitation in einer Behörde erforderlich.

#### Berufspraktischer Teil für die Kindheitspädagogik (Absolvierende des BAEB)

Mit der Staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagog\*in und Sozialpädagog\*in durch das Land Schleswig-Holstein werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die kindheitspädagogische und sozialpädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Jugendhilfe erworben. Es wird die vertiefte Eignung und Befähigung zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in Arbeitsfeldern der Erziehung und Bildung im Kindesalter nachgewiesen.

Der berufspraktische Anteil umfasst eine Tätigkeit im Umfang von insgesamt zwölf Monaten in einer Institution der öffentlichen oder freien Jugendhilfe, die mit Kindern im Alter von 0-14 Jahren und/oder deren Personensorgeberechtigten bzw. mit Familien arbeitet. Die Tätigkeit kann auch in Schulen stattfinden.

#### **IV. Der theoriegeleitete Anteil des Weiterbildungsangebots Staatliche Anerkennung für die Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik (Absolvierende des BASA und BAEB)**

Der theoriegeleitete Anteil des Weiterbildungsangebots wird in drei Modulen angeboten:

- Modul 1: Recht und Verwaltung in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik
- Modul 2: Ökonomie und zentrale Fragen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik
- Modul 3: Professionelle Praxisreflexion

Details auf der Homepage des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit: Staatliche Anerkennung – Informationen zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung – [Rechtsgrundlagen](#)

**Die erfolgreiche Teilnahme wird von den jeweiligen Lehrenden aufgrund kontinuierlicher Anwesenheit sowie aktiver Mitarbeit festgestellt und auf einem [Leistungsnachweis](#) („blauer Schein“ für die Module 1 und 2) bzw. einer [Teilnahmebescheinigung](#) (Modul 3) mit Unterschrift dokumentiert. Die Leistungsnachweise sind am Semesterende oder nach Veranstaltungsende im Referat für die Staatliche Anerkennung einzureichen.**

Anforderungen für die Soziale Arbeit (Absolvierende des BASA):

Voraussetzung für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen während der Zeit des Anerkennungsjahres:

- 2 x 2 SWS - eine Praxisreflexions- oder Supervisionsgruppe (Modul 3)

11.03.24

- 2 SWS - ein Leistungsnachweis aus Modul 1
- 2 SWS - ein Leistungsnachweis aus Modul 2
- 2 SWS - ein Leistungsnachweis aus Modul 1 oder 2

Anforderungen für die Kindheitspädagogik (Absolvierende des BAEB):

Voraussetzung für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen während des Anerkennungsjahres:

- 2 x 2 SWS - eine Praxisreflexions- oder Supervisionsgruppe (Modul 3)
- 2 SWS - ein Leistungsnachweis aus Modul 1
- 2 SWS - ein Leistungsnachweis aus Modul 2

Theorieveranstaltungen zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung (BASA/BAEB)

### Theorieveranstaltungen (Module 1 und 2)

Turnus:

- nur während der Vorlesungszeit
- Blockveranstaltungen

Freistellung und Zeitausgleich:

Für die Besuche der Theorieveranstaltungen und der professionellen Praxisreflexion werden Sie von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Ausbildungsstätte freigestellt, wozu sich diese/r mit der Zustimmungserklärung verpflichtet. Es handelt sich dabei um eine bezahlte Freistellung, d.h. der Besuch von Theorieveranstaltungen ist Arbeitszeit. Für Wochenendseminare wird ein Zeitausgleich in entsprechendem Umfang (2 SWS entsprechen 18 Zeitstunden) gewährt.

### Praxisreflexions- bzw. Supervisionsgruppe (Modul 3)

Bei Abgabe Ihres Antrags auf Zulassung zum Weiterbildungsangebots werden Sie durch das Referat für die Staatliche Anerkennung einer Praxisreflexions- oder Supervisionsgruppe zugeordnet, in deren Rahmen die professionelle Praxisreflexion erfolgt – eine Reservierung von Praxisreflexions- oder Supervisionsgruppenplätzen vorab ist nicht möglich.

### **Hinweise**

1. Der Besuch der Theorieveranstaltungen darf erst nach Beginn des Weiterbildungsangebots erfolgen, z.B. können Sie keine Veranstaltungen im September oder Oktober besuchen, wenn Sie erst im November mit dem Weiterbildungsangebot beginnen.
2. Der Beginn des Weiterbildungsangebots ist nicht an den Semesterbeginn gekoppelt, sondern richtet sich nach Ihrem Einstellungstermin in der Ausbildungsstätte, in der Sie den berufspraktischen Teil des Weiterbildungsangebots Staatliche Anerkennung ableisten. Starten Sie z.B. am 01.11., können Sie noch geblockte Theorieveranstaltungen im November oder Dezember besuchen.
3. Ihre alte Matrikelnummer sowie Ihre von der FH Kiel zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse vorname.nachname@student.fh-kiel.de und das Ihnen bekannte Kennwort bleiben erhalten bzw. werden reaktiviert!
4. Stellen Sie sicher, dass Sie die E-Mails an Ihre o.g. E-Mail-Adresse erhalten und lesen! Sie haben weiterhin Zugang zum E-Learning der FH Kiel (moodle), zu eduroam (WLAN) sowie zur Modulanmeldung.

## Anmeldung zu den Theorieveranstaltungen

Die Anmeldung zu Theorieveranstaltungen erfolgt grundsätzlich elektronisch auf den Internetseiten der Modulanmeldung an der FH Kiel während der u.a. Einschreibfrist.

Die Anmeldung ist erst nach Abgabe eines Antrags auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung möglich.

Bei einer Antragsabgabe nach Beginn der Einschreibfrist können Sie sich im Referat für die Staatliche Anerkennung noch in Teilnehmenden-Listen von Veranstaltungen mit freien Plätzen eintragen lassen.

**Ihre alte Matrikelnummer sowie Ihre von der FH Kiel zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse vorname.nachname@student.fh-kiel.de und das Ihnen bekannte Kennwort bleiben erhalten bzw. werden reaktiviert!**

**Stellen Sie sicher, dass Sie die E-Mails an Ihre o.g. E-Mail-Adresse erhalten und lesen! Sollte eine Zurücksetzung Ihres Kennworts notwendig sein, wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Klaus Brüdern (0431- 210 3090).**

### **1. Verfahren**

Die Anmeldung erfolgt unter <https://modulanmeldung.fh-kiel.de/de>.

### **2. Kurseinschreibung in 3 Phasen (04., 05., 06. März 2024)**

**Phase 1 (Voranmeldung): Montag (04.09.), 6.00 Uhr – 24.00 Uhr**

**Phase 2 (Bestätigung): Dienstag (05.09.) 6.00 Uhr – 24.00 Uhr**

**Phase 3 (Nachrückverfahren): Mittwoch (06.09.), 6.00 Uhr – 16.00 Uhr**

***Achtung: Sie müssen mindestens an den ersten beiden Tagen jeweils einmal tätig werden!***  
***Beachten Sie zeitliche Überschneidungen!***

### **3. Rückfragen**

Rückfragen zum Verfahren richten Sie bitte ausschließlich an das Referat für die Staatliche Anerkennung [stae.sug@fh-kiel.de](mailto:stae.sug@fh-kiel.de) (Frau Wulff).

#### Verfahren:

- In Phase 1 (Voranmeldung) können Sie Ihr Interesse an bis zu 3 Veranstaltungen bekunden; eine Anmeldung in dieser Phase führt noch nicht zu einem Platz in der Veranstaltung. Durch ein Losverfahren werden die Teilnehmer\*innen der Veranstaltung bestimmt, alle weiteren kommen auf eine Warteliste. Sämtliche Teilnehmer\*innen erhalten vom System eine entsprechende E-Mail.
  - ❖ Aufgrund des Losverfahrens wird empfohlen, dass Sie Veranstaltungen in beiden Modulen vormerken!

- In Phase 2 (Bestätigung) können Sie maximal zwei Plätze bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder melden Sie sich wieder ab, werden die freigewordenen Plätze neu verlost. Die ausgelosten Teilnehmer\*innen werden per E-Mail informiert.
- In Phase 3 (Nachrückverfahren) können die ausgelosten Teilnehmer\*innen die freigewordenen Plätze bestätigen.
  
- Die Veranstaltungen sind in der Regel auf 18 - 22 Plätze begrenzt.
- Eine Prioritätensetzung entsprechend des Status´ im Anerkennungsjahr (1. Hälfte/ 2.Hälfte) ist technisch leider nicht möglich. Teilnehmende, die auf der **Warteliste** stehen und sich im Folgesemester für die gleiche Veranstaltung anmelden, werden jedoch automatisch bei der Platzvergabe bevorzugt.
- Grundsätzlich können Sie maximal 2 Plätze in Theorieveranstaltungen bestätigen - **nur auf Antrag** können Sie mehr als zwei Veranstaltungen in einem Semester belegen oder individuelle Anliegen geltend machen:

**Antrag auf Teilnahme an mehr als zwei Veranstaltungen  
oder individuelle Anliegen**

Wenn Sie z.B. mehr als zwei Theorieveranstaltungen in einem Semester besuchen müssen/wollen, bestätigen Sie bitte zwei Veranstaltungen elektronisch **und** stellen **vor Beginn der Kurseinschreibung (d.h. vor dem 04. März)** per E-Mail an [stae.sug@fh-kiel.de](mailto:stae.sug@fh-kiel.de) einen formlosen Antrag auf einen Platz in einer dritten Veranstaltung mit folgenden Angaben:

- Name der Veranstaltung
- Begründung
- mögliche Alternativen zu den drei Veranstaltungen

Wir sind bestrebt, Ihren „Antrag“, auch bei begründeten individuellen Anliegen (z.B. ein Platz in einer Veranstaltung zu einem bestimmten Termin), entsprechend zu berücksichtigen.

Ergebnisse der Platzvergabe

**Nach dem Ende der 3. Phase können Sie in der Modulanmeldung sehen, ob Sie einen Platz erhalten haben.**

Ihre noch offenen Bedarfe nach Theorieveranstaltungsplätzen können Sie anschließend per E-Mail bei uns ([stae.sug@fh-kiel.de](mailto:stae.sug@fh-kiel.de)) anmelden.

11.03.24

V. Informationsveranstaltungen für Teilnehmende des Weiterbildungsangebots und Anleiter\*innen

**Informationsveranstaltung für Teilnehmende des Weiterbildungsangebots  
am Freitag, dem 08.03.2024**

09.00 - ca. 11.30 Uhr: Theorie – Praxis – Relationierung: Hinweise zur Erstellung der beiden Praxisberichte im Anerkennungsjahr

11.30 Uhr - ca. 12.00 Uhr: Zeit für Fragen /Anliegen rund ums Anerkennungsjahr

Der Besuch dieser Informationsveranstaltung ist Arbeitszeit, und Sie werden dafür von Ihrem Arbeitgeber freigestellt.

Raum: **Online-Veranstaltung; Zoom-Link per Rundmail und unter „Aktuelles in der Staatlichen Anerkennung“**

Dozentin: Gesa Wulff

**Fachtagungen für Anleiter\*innen**

**Donnerstag, 30.05.20024, 09.00 - 12.00 Uhr: Präsenz-Veranstaltung in Kooperation mit der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein :**

Impuls-Vortrag von Prof. Dr. Ariane Schorn: „Resilienz“, anschließend Diskussion und Austausch zu Anleitungsthemen

Freitag 14.06.2024, 09.00 – 12.00 Uhr, Online-Veranstaltung (ggf. auch hybrid)

Gesa Wulff: Fortbildung für neue Anleiter\*innen von SiA/KiA im Anerkennungsjahr

Bitte informieren Sie Ihre\*n Anleiter\*in zu Weiterbildungsbeginn über diese Termine. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Eine persönliche Einladung an Ihre Anleitung erfolgt jeweils ca. 4 Wochen vor dem Termin per E-Mail.

Eine Übersicht – auch über die Themen der Fachtagungen – finden Sie [hier](#).

**VI. Theorieveranstaltungen im Weiterbildungsangebot  
Staatliche Anerkennung SoSe 2023**

**Modul 1 (Recht und Verwaltung in der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik)**

3.1.1.11.0	<p><b>Mediationsverfahren: Praxis und Theorie</b></p>
	<p>2 SWS    Wahlpflichtveranstaltung    Teilnahmepflicht</p>
Inhalte	<p>Das Seminar dient dem Kennenlernen und der Erprobung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten der Mediation. Die Weiterbildungsstudierenden erweitern in diesem praxisorientierten Seminar ihre persönlichen Handlungsmöglichkeiten in beruflichen Konfliktsituationen, sie lernen verschiedene Kommunikationstechniken kennen und befassen sich mit dem Ablauf, der Struktur und den Voraussetzungen des Mediationsverfahrens.</p> <p>Methoden: Kurzvorträge, Erprobung der Mediationsphasen in Kleingruppen, Rollenspiele</p> <p>„Mediation ist die Vermittlung von zwei oder mehr Konfliktparteien durch eine allparteiliche dritte Person (Mediator*in).“ Durch die strukturierte Art der Gesprächsführung werden die Konfliktparteien in ihrer Fähigkeit unterstützt, eine einvernehmliche Lösung zu finden.</p> <p>Das Mediationsverfahren basiert u.a. auf den Erkenntnissen der interdisziplinären Konflikt- und Kommunikationswissenschaft. Innerhalb der sozialarbeiterischen Tätigkeit/Beratung ist die Mediation ein gesetzlich verankertes Verfahren, um Konflikte frühzeitig zu deeskalieren und konstruktiv zu klären.</p>
3.1.1.11.2	
Dozent*in	Müller-Mellin
Zeit /Termine	<p>Fr 15.03.24 (12.45 - 19.30 Uhr) Sa 16.03.24 (09.00 - 15.45 Uhr) So 17.03.24 (09.00 - 15.45 Uhr)</p>
Raum	s. Übersicht
	Anmeldung per Internet, je max. 18 Teilnehmer*innen



3.1.3.07.0

**Familienrecht in der Praxis**

2 SWS      Wahlpflichtveranstaltung      Teilnahmepflicht

Inhalte

Familienrecht in der Praxis reicht von Fragen zur Trennung und Scheidung (Wie läuft ein gerichtliches Scheidungsverfahren ab? Was muss und was kann geregelt werden? Welche Rechte haben Kinder?), Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht (Was genau ist darunter zu verstehen? Wer hat welche Rechte und wer hat welche Pflichten? Welche Rolle spielt das Kindeswohl? Wann liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor und welche rechtlichen Schutzmechanismen gibt es? Wann findet das Gewaltschutzgesetz Anwendung?), zum Unterhaltsrecht (Unter welchen Voraussetzungen kann Unterhalt geltend gemacht werden?) bis zu Rechtsbeziehungen in Patchworkfamilien und nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Beim ersten Termin erfolgt eine Sichtung und Sammlung Ihrer Fälle, die dann an den beiden Folgeterminen besprochen werden.

3.1.3.07.1

**Gruppe 1** (max. 22 Teilnehmer\*innen)

Dozent\*in

Kie Mewes

Zeit /Termine

Fr.	12.04.2024	12.45 – 19.30 Uhr;
Fr.	19.04.2024	12.45 – 19.30 Uhr;
Sa.	20.04.2024	09.00 – 15.45 Uhr

Raum

3.1.3.07.2

**Gruppe 2** (max. 22 Teilnehmer\*innen)

Dozent\*in

Henrietta von Grünberg

Zeit /Termine

Fr.	10.05.2024	11.45 – 18.30 Uhr;
Fr.	17.05.2024	11.45 – 18.30 Uhr;
Fr.	24.05.2024	11.45 – 18.30 Uhr

Raum

online

Hinweis für  
beide Gruppen

Um praxisrelevante Einzelfälle besprechen zu können, möchten wir Sie bitten, **zum ersten Termin (Freitag)** eigene Fälle einzubringen. Bitte bringen Sie Ihre vorhandenen Gesetzessammlungen mit (z.B. Stascheit: Gesetze für Sozialberufe)

Anmeldung per Internet für beide Gruppen, je max, 22 Teilnehmer\*innen

3.1.3.14.0

**Jugendstrafrecht – Grundlagen und Praxisbezüge**

2 SWS      Wahlpflichtveranstaltung      Teilnahmepflicht

Inhalte

In dem Seminar werden Grundlagen des Jugendstrafrechts vermittelt, indem die einschlägigen Normen vorgestellt und Bezüge zur Praxis aus Sicht eines Jugendgerichtshelfers hergestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch erörtert werden, an welchen Stellen sich Reibungsverluste bei der Zusammenarbeit von Justiz und Sozialer Arbeit ergeben und wie diesen zu begegnen ist. Fragestellungen, die sich aus den beruflichen Tätigkeiten der

11.03.24

	Teilnehmer*innen ergeben, können vor der Veranstaltung per E-Mail eingereicht und im Rahmen des Seminars diskutiert werden, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.
Dozent*in	Felix Niemann
Zeit /Termine	entfällt
Raum	
Hinweis	Fragen gerne vorab an <a href="mailto:felix.niemann@fh-kiel.de">felix.niemann@fh-kiel.de</a> Bitte bringen Sie Ihre vorhandenen Gesetzessammlungen mit (z.B. Stascheit: Gesetze für Sozialberufe) Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen

3.1.3.16.0 **Das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe – Herzlich willkommen in der Realität**

Inhalte	2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht Lange war es für Sie reine Theorie, jetzt ist es Praxis: Das sozialhilferechtliche Dreieck der Eingliederungshilfe. Wir werden in diesem Seminar die einzelnen Vertragsmodalitäten zwischen den Leistungsberechtigten, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern genau beleuchten. Auch gilt es jetzt, sich die Veränderungen durch das BTHG genauer anzuschauen. Den Schwerpunkt möchte ich auf die Beziehung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern unter näherer Betrachtung der Leistungs-, und Vergütungsvereinbarungs-Systematik legen. Hier werden wir sehr deutlich die geltende Rechtslage mit der Realität vergleichen; eine sozialpolitische Auseinandersetzung bleibt dabei nicht aus. Möglicherweise werden aufgezeigte Verhandlungsstrategien aber helfen, den Boden des sozialen Rechtsstaates wiederzufinden. Ich möchte Ihnen einen Gesamtüberblick über das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe anhand praktischer Beispiele verschaffen und Sie ein Gespür für die verschiedenen widerstreitenden Interessen innerhalb dieses Systems entwickeln lassen. Nicht zuletzt müssen Sie irgendwann mal verhandeln!
---------	---

Dozent*in	Rechtsanwältin Julia Martini
Zeit /Termine	Sa. 08.06.2024 09.00 – 15.45 Uhr; Fr. 14.06.2024 12.45 – 19.30 Uhr; Fr. 15.06.2024 09.00 – 15.45 Uhr
Raum	

Hinweis	<u>Bitte bringen Sie zum Seminar die aktuellen Sozialgesetzbücher I – XII mit; Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen</u>
3.1.3.18.0	<b>Aktuelle Fragen aus dem Arbeits- und Sozialrecht</b>
Inhalte	2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht Anknüpfend an von Ihnen eingebrachte oder andere praxisrelevante Einzelfälle führt die Übung in die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts ein. Dafür bitte ich Sie, Ihre eigenen Fälle einzubringen. Auf der Basis der Fallbeispiele vermittelt die Veranstaltung zum einen die praktischen Aspekte der o.a. Rechtsgebiete. Zum anderen möchte ich mit Ihnen gemeinsam die jeweils aktuellen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen aus der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung erörtern.
Dozent*in	Prof. Dr. Reza Shafaei
Zeit /Termine	Fr. 07.06.2024 09.00 – 15.45 Uhr Sa. 08.06.2023 09.00 – 15.45 Uhr Fr. 14.06.2023 09.00 – 15.45 Uhr
Raum	online
Hinweis	<u>Bitte bringen Sie zur Veranstaltung die „Gesetze für Sozialberufe“ von Stascheit oder die „Gesetze für die Soziale Arbeit“ aus dem Nomos-Verlag in der jeweils aktuellen Ausgabe mit; Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen</u>

3.1.3.20.0	<b>Das Recht auf Selbstbestimmung und seine Grenzen</b>
Inhalte	2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht In der Sozialen Arbeit wird man in nahezu allen Tätigkeitsfeldern immer wieder mit dem Begriff „Selbstbestimmung“ konfrontiert. Nicht zuletzt durch das Selbstbestimmungs-Stärkungs-Gesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Bundesteilhabegesetz, wurde die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen in den Fokus gestellt. Damit einher geht die Diskussion hinsichtlich der „richtigen“ und angemessenen Begleitung der Klient*innen in der Sozialen Arbeit. Hierbei bewegt man sich stets im Spannungsfeld zwischen der Vermeidung von Bevormundung einerseits und Vernachlässigung andererseits. Doch was, wenn

sich ein Mensch durch sein Verhalten schadet? Müssen wir ihn zwingend daran hindern?

In dieser Veranstaltung befassen wir uns damit, was genau sich hinter Selbstbestimmung eigentlich verbirgt und welche Grenzen die Selbstbestimmung möglicherweise hat. Dies umfasst sowohl die rechtlichen Grundlagen der Selbstbestimmung, als auch der möglichen Eingriffe in die Selbstbestimmung. Das Betreuungsrecht sowie die Unterbringung nach BGB und PsychHG werden wir uns ebenso genauer betrachten wie die Frage, wann ein Wille frei gebildet werden kann bzw. wann nicht.

Dozent*in	Patrick Eckert		
Zeit /Termine	Do. 30.05.2024		12.45 – 19.30 Uhr;
	Fr. 31.05.2024		12.45 – 19.30 Uhr;
	Sa 01.06.2024		09.00 – 16.45 Uhr
Raum	online		
Hinweis	Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen		

### 3.1.3.21

#### **Das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren – Leistungen wie aus einer Hand?**

#### Inhalte

2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht

Dieses Seminar richtet sich sowohl an Fachkräfte bei Trägern der Eingliederungshilfe oder anderen Rehabilitationsträgern als auch an Fachkräfte der Jugendhilfe, die vor dem Hintergrund der aktuellen Reformprozesse zum SGB VIII zukünftig die Aufgabe der Umsetzung von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben.

Ausgehend vom neuen Behinderungsbegriff werden wir die Regelungen zur Zuständigkeitsklärung in den Blick nehmen und uns mit den Regelungen zur Umsetzung des Teilhabeplanverfahrens im ersten Teil des SGB IX und mit den Regelungen zum Gesamtplanverfahren im zweiten Teil des SGB IX beschäftigen.

Ein Schwerpunkt wird dann die Umsetzung des Verfahrens in Schleswig-Holstein durch die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SHIP-Verfahren sein. Es ist erwünscht, dass eigene Fragestellungen und Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis eingebracht werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Reformprozesse zum SGB VIII ergeben sich aber auch für Fachkräfte der Jugendhilfe interessante Einblicke in die zukünftigen Aufgaben der Umsetzung von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

11.03.24

Dozent*in	Ursula Hegger		
Zeit /Termine	Fr.	05.04.2024	12.45 – 19.30 Uhr
	Fr.	12.04.2024	12.45 – 19.30 Uhr
	Sa.	13.04.2024	09.00 – 16.15 Uhr
Raum			
Hinweis	Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen		

**Modul 2 (Ökonomie und zentrale Fragen der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik)**

3.1.1.09.0	<b>Kommunikation und Konflikt im beruflichen Alltag</b>
Inhalte	<p>2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht</p> <p>Wo immer Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten, gibt es auch zwischenmenschliche Konflikte. Die Veranstaltung vermittelt Grundlagenwissen zur Entstehung und zum Verlauf von sozialen Konflikten sowie Tipps für den konstruktiven Umgang. Anhand von Übungen und konkreten Beispielen aus der aktuellen Berufspraxis werden eigene und fremde Beiträge zum Konfliktgeschehen reflektiert und konstruktive Lösungen für interpersonale Konflikte erarbeitet. Themen- und Fragestellungen des Seminars sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Merkmale von Konflikten und Konfliktarten</li> <li>– Dynamik und Verlauf zwischenmenschlicher Konflikte</li> <li>– Eskalation von Konflikten</li> <li>– Was heißt „Konfliktfähigkeit“?</li> <li>– Grundmuster der Konfliktlösung</li> <li>– konfliktverschärfende und konfliktentschärfende Kommunikation</li> <li>– Ablauf eines Konfliktgesprächs</li> </ul>
3.1.1.09.2	Gruppe 2 (max. 16 Teilnehmer*innen)
Dozent*in	Prof. Dr. Britta Thege
Zeit /Termine	<p>Do. 04.04.2024 12.45 – 19.30 Uhr;</p> <p>Fr. 05.04.2024 12.45 – 19.30 Uhr;</p> <p>Sa 13.04.2024 09.00 – 15.45 Uhr</p>
Raum	C16-0.02 („Villa am Heikendorfer Weg“)
Hinweis	Anmeldung per Internet
3.1.1.23.0	<b>Beratung in der Sozialen Arbeit und in der Kindheitspädagogik</b>
Inhalte	<p>2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht</p> <p>Beratung als zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit findet in vielfältigen Formen und unterschiedlichen Kontexten statt. Die Veranstaltung behandelt dazu folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definitionen und Handlungsfelder von sozialpädagogischer Beratung</li> <li>– Bezugstheorien und Entwicklung von Beratungskonzepten</li> <li>– Lebensweltorientierte Beratung</li> <li>– Klientenzentrierte Beratung</li> </ul> <p>Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen sozialpädagogischer Beratungskonzepte.</p>

Methoden: Kurzvorträge, Plenum- und Kleingruppenarbeit, Erprobung und Reflexion verschiedener Beratungsansätze, Bearbeitung von Praxisbeispielen, Rollenspiele

Dozent*in	Sybille Duckek		
Zeit /Termine	Fr. 19.04.2024	13.30 – 19.45 Uhr;	
	Sa. 20.04.2024	10.00 – 17.15 Uhr;	
	Fr. 26.04.2024	13.30 – 19.45 Uhr	
Raum			
Hinweis	Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen		

## 3.1.1.49.0

### **Führungskompetenz in der Sozialen Arbeit und in der Kindheitspädagogik**

Inhalte	<p>2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht</p> <p>Die Wahrnehmung von Führungsverantwortung in der Sozialen Arbeit bedarf sowohl der Aneignung spezifischer Kompetenzen als auch der kritischen Reflexion des eigenen Führungsverhaltens. Das Ausfüllen einer Leitungsfunktion innerhalb einer hierarchischen Struktur stellt eine besondere Herausforderung für das eigene Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit dar. Die Veranstaltung vermittelt Grundkenntnisse eines gesundheits- und werteorientierten Führungsverhaltens und bietet die Gelegenheit, sich selbst in spezifischen Führungssituationen der Sozialen Arbeit zu erfahren, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.</p> <p>Es werden folgende Themen vertiefend bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschiedene Führungsmodelle und ihre Wechselwirkungen mit der Sozialen Arbeit</li> <li>– Werte- und gesundheitsorientiertes Führungsverhalten</li> <li>– Umgang mit unterschiedlichen Potenzialen und Persönlichkeiten</li> <li>– Gesprächsführung in spezifischen Führungssituationen, z.B. Kritikgespräche, Feedbackgespräche usw.</li> <li>– Umgang mit Team-/Konflikten und schwierigen Führungssituationen</li> <li>– Rollenwechsel und Sandwichposition</li> <li>– Selbstreflexion in der Führungsrolle</li> </ul> <p>Methoden: Kurzvorträge, Entwicklung von Arbeitsinhalten in Kleingruppen, Rollenspiele, Diskussionen im Plenum und Raum für spezifische Fragestellungen der Teilnehmer*innen</p>
---------	---

11.03.24

Dozent*in	Sybille Duckek	
Zeit /Termine	Fr. 07.06.2024	13.30 – 19.45 Uhr
	Sa. 08.06.2024	10.00 – 17.15 Uhr
	Fr. 14.06.2024	13.30 – 19.45 Uhr
Raum		
Hinweis	Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer*innen	

3.1.1.57.0

**Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg für Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik**

Inhalte

2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht  
Die GFK steht in der Tradition der klientenzentrierten Gesprächsführung, die Rosenbergs Lehrer Carl Rogers entwickelte. Mit ihr lernen wir, uns ehrlich und klar auszudrücken und empathisch zuzuhören. Sie ist auf die Bedürfnisse und Gefühle hinter Handlungen und Konflikten ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer wertschätzenden Verbindung, die mehr Kooperation und Kreativität bei der gemeinsamen Lösungsfindung ermöglicht. Neben der Vorstellung des Konzepts werden wir mit eigenen Fallbeispielen üben und Tools für die Praxis ausprobieren.

Dozent\*in  
Zeit /Termine

Carola Ahrens-Lück  
entfällt

Raum

Hinweis

Anmeldung per Internet, max. 16 Teilnehmer\*innen

3.1.1.60.0

**Social Justice und Diversity in Theorie und Praxis**

Inhalte

2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht  
In diesem Seminar soll ein Überblick gegeben werden, was der Gedanke von Social Justice und Diversity in groben Zügen bedeutet. Was sind eigentlich Stereotype und (strukturelle) Diskriminierung, und wie wirken sich diese aus? Des Weiteren werden das Konzept des Verbündet-Seins erläutert und die dialogische Gesprächsform und ethisch dialogische Haltung der Mahloquet vorgestellt und anhand von Übungen vertieft.  
Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden in Absprache mit den Teilnehmer\*innen getroffen, beispielsweise:



- Auseinandersetzung mit Sprache: wer spricht wie über was, und welche Auswirkungen hat dies?
- Reflexion der eigenen Geschichte im Hinblick auf Erfahrungen mit Stereotypen und Diskriminierung
- Welche Privilegien habe ich, und wie kann ich mir diese im Einsatz für andere zu Nutze machen?
- Situationen aus dem beruflichen Kontext aus der Sicht von Social Justice erläutern

Ziel ist, aus diesem allgemeinen Input erste Ideen und Handlungsstrategien für den beruflichen Alltag im Hinblick auf Diskriminierung zu entwickeln.

Dozent*in	Julia Bächle	
Zeit /Termine	Do. 25.04.2024	10.00 – 16.45 Uhr
	Fr. 26.04.2024	09.00 – 15.45 Uhr
	Sa. 27.04.2024	09.00 – 15.45 Uhr
Raum	online	
Hinweis	Anmeldung per Internet, max. 12 Teilnehmer*innen	

3.1.1.68.0

**Motivierende Gesprächsführung**

Inhalte

Inhaltlicher Ausgangspunkt des Seminars ist die Frage, wie wir die Zusammenarbeit mit unmotivierten Klient\*innen gestalten können. Der amerikanische Psychologe William Miller und sein britischer Kollege Steven Rollnick entwickelten aus der Praxis der Arbeit mit Suchtkranken, die häufig als unmotiviert und widerständig gelten, das Konzept der Motivierenden Gesprächsführung (engl. Motivational Interviewing, kurz MI). Der Ansatz hat sich - über den Suchtbereich hinaus - zu einem zentralen Beratungskonzept der Sozialen Arbeit entwickelt. Anwendungsmöglichkeiten liegen z. B. für Berufsfelder wie Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Straffälligenhilfe oder der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit vor. Zielgruppe des Ansatzes sind Jugendliche und Erwachsene. Nach einer kurzen theoretischen Einführung werden einzelne Techniken des Ansatzes interaktiv eingeübt.

Nach der Teilnahme der Veranstaltung kennen die Studierenden die Grundhaltung, Prozesse sowie Techniken der Motivierenden Gesprächsführung. Sie entwickeln die Fähigkeit zentrale Techniken in der Beratung kontextbezogen anzuwenden. Auch können die Teilnehmer\*innen persönliche Veränderungsprozesse besser reflektieren und steuern.

Das Seminar richtet sich insbesondere an SIAs, die in ihrem Studium keine Gelegenheit hatten an einem Seminar zum Thema Motivierende Gesprächsführung teilzunehmen.

Literatur:

Miller, W. R., & Rollnick, S. (2015). Motivierende Gesprächsführung: Motivational Interviewing, Lambertus.

Dozent*in	Rollnick, S., Miller, W. R., & Butler, C. C. (2012). Motivierende Gesprächsführung in den Heilberufen: Core Skills für Helfer, G.P. Probst Verlag. Weitere Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
Zeit /Termine	Prof. Dr. Olaf Backhaus
Raum	Fr. 15.03.2024 12.45 – 19.30 Uhr; Sa. 16.03.2024 09.00 – 15.45 Uhr; Sa. 23.03.2024 09.00 – 15 45 Uhr
Hinweis	Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmende

3.1.1.69.0	<b>Kommunikation und systemische Beratung</b>
Inhalte	2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht Kommunikation und Beratung können als zentrale „Werkzeuge“ in der sozialen Arbeit verstanden werden. Ziel der Veranstaltung ist es zum einen, Kommunikation im sozialen Kontext analysieren und verstehen zu können sowie einen Einblick in systemisch-lösungsorientierte Beratungsarbeit zu bekommen. Zum anderen sollen Kenntnisse über konkrete Kommunikations- und Beratungstechniken vorgestellt und erprobt werden, um sie nach weiterer Übung reflektiert und kompetent einsetzen zu können. Die Lehrveranstaltung umfasst dabei folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen systemischer Beratungsarbeit</li> <li>• Haltungen, Grundannahmen und Zielsetzungen systemischer Beratungsarbeit</li> <li>• systemisch-lösungsorientierte Fragetechniken</li> <li>• Grundlagen der empathischen Kommunikation</li> <li>• ausgewählte systemisch-lösungsorientierte Techniken in der Beratung von Einzelpersonen und Gruppen</li> </ul>
Dozent*in	Prof. Dr. Marita Sperga
Zeit /Termine	Do 16.05.2024 12.45 – 19.30 Uhr Sa. 06.06.2024 12:45 – 19.30 Uhr Fr. 13.06.2024 12.45 – 19.30 Uhr
Raum	Siehe oben
Hinweis	Anmeldung per Internet,

3.1.2.15.0

**„Ohne Moos nix los“**

2 SWS Wahlpflichtveranstaltung Teilnahmepflicht

Inhalte

Professionelle Soziale Arbeit kostet Geld. In Zeiten knapper Mittel bei den Sozialleistungsträgern wirken Fragen zur Finanzierung inzwischen auch in den Berufsalltag vieler Sozialarbeiter\*innen hinein. Bewilligungskriterien sind nicht mehr nur fachliche Notwendigkeiten oder gesetzliche Grundlagen, sondern zunehmend die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel oder politische Zielvorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung kommunaler Haushalte. Nicht zuletzt hängt die Zukunft der eigenen Anstellung häufig von befristeten Bewilligungen finanzieller Mittel, schwankenden Auslastungen der Angebote oder der Höhe der vereinbarten Leistungsentgelte ab.

Ausgehend von den Praxiserfahrungen und Anliegen der Teilnehmer\*innen geht es in dieser Veranstaltung um alle Fragen im Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Geld:

Welche unterschiedlichen Finanzierungsformen gibt es für die verschiedenen sozialen Leistungen? Welche Vor- und Nachteile beinhalten diese verschiedenen Formen aus Sicht von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten? Wie wirken sich neue Finanzierungsmodelle auf die Soziale Arbeit aus? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sozialarbeiter\*innen - sowohl in fachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht? *Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung bei Ihrem Anstellungsträger über die Finanzierungsformen und das Tarifmodell in Ihrer Einrichtung. Fragen Sie bitte nach, ob Sie ggf. Leistungs- und/oder Entgelt- bzw. Vergütungsvereinbarungen oder sonstige Unterlagen zur Finanzierung in die Veranstaltung mitbringen dürfen. Da wir eigene Kalkulationen erarbeiten wollen, sind Taschenrechner/Notebook/Tablet o.ä. sehr hilfreich!*

Dozent\*in

Silke Becker-Nielsen

Zeit /Termine

Do. 16.05.2024 09.00 – 15.45 Uhr;  
 Do. 23.05.2024 09.00 – 15.45 Uhr;  
 Fr. 24.05.2024 09.00 – 15.45 Uhr

Raum

online

Hinweis

Anmeldung per Internet, max. 22 Teilnehmer\*innen

### **Modul 3: Professionelle Praxisreflexion**

#### **Praxisreflexionsgruppen (3.0.1.00) und Supervisionsgruppen (3.0.2.00) zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung**

Jeweils 1-tägig: Da eine vertiefte Reflexion Zeit und Raum benötigt und teilweise auch emotional berührende Themen bearbeitet werden, empfiehlt die FH, die Sozialarbeiter\*innen/ Sozialpädagog\*innen/Kindheitspädagog\*innen im Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung für den gesamten Tag des Praxisreflexionsgruppenbesuchs von der Arbeit freizustellen und den Praxisreflexionsgruppenbesuch - unabhängig von einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung - als einen Arbeitstag zu „zählen“.

Die Bachelor-Absolvierenden im Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung werden bei Abgabe ihres Antrags auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung vom Referat für die Staatliche Anerkennung einer Praxisreflexionsgruppe zugeordnet – Wünsche werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt; eine Platzreservierung vor Antragsabgabe ist nicht möglich. Die Praxisreflexionsgruppen werden – jeweils eintägig – angeboten:

1. Eine Praxisreflexionsgruppe in einem zeitlichen Umfang von 6 Zeitstunden wird fünfmal pro Semester/Halbjahr angeboten; Bachelor-Absolvierende im Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung sind im Verlauf ihres Anerkennungsjahres zur Teilnahme an mindestens 8 der 10 angebotenen Treffen verpflichtet. Ein Treffen pro Semester kann ohne Begleitung durch eine\*n Lehrende\*n stattfinden.

Die Teilnahme an den Treffen der Praxisreflexionsgruppen ist leistungsnachweispflichtig (=> Formular für Teilnahmebescheinigungen [hier](#))

Inhalte	Gezielte Reflexion des praxisbezogenen Denkens, Fühlens und Handelns zur Herausbildung und Weiterentwicklung der beruflichen Identität und Kompetenz. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich selbst, d.h. ihr praxisbezogenes Denken, Fühlen und Handeln in Auseinandersetzung und Absprache mit den anderen Teilnehmenden der Praxisreflexionsgruppe einbringen, wobei die Reflexion die individuellen, institutionellen/organisationsspezifischen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfasst.
---------	---

Lfd. Nr.	Dozent*in	Termine	Raum
3.01.24	<b>Hardy Bickel</b>	Fr 15.03.24 Fr 26.04.24 Fr 24.05.24 Fr 21.06.24 Fr 26.07.24, je 08.15 – 13.15 Uhr	C03-7.16 C03-4.02 C03-8.04 C03-4.02 C03-8.04
3.0.1.06	<b>Prof. Dr. Jeannette Bischkopf</b>	Fr 22.03.24 Fr 26.04.24 Fr 31.05.24 Fr 14.06.24 Fr 12.07.24 je 08.30– 13.30 Uhr	C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-4.02 C03-4.02
3.0.1.15	<b>Maiken Carstens</b>	Fr 01.03.24 Fr 12.04.24 Fr 17.05.24 Fr 14.06.24 Fr 12.07.24 je 08.15 – 13.15 Uhr	C03-4.06 C03-8.04 C03-8.04 C03-6.01 C03-8.04
3.01.10	<b>Prof. Dr. Lars Friege</b>	Di 12.03.24 Di 16.04.24 Di 14.05.24 Di 04.06.24 Di 02.07.24, je 8.15 – 13.15 Uhr	C03-8.04 C03-8.04 C03-4.35 C03-8.04 C03-8.04
3.0.2.02	<b>Karin Gernhöfer</b>	Mi 13.03.24 Mi 10.04.24 Mi 08.05.24 Mi 12.06.24 Mi 03.07.24, je 8.15 – 13.15 Uhr	C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04
3.0.1.03	<b>Prof. Dr. Flemming Hansen</b>	Fr 22.03.24 Fr 26.04.24 Fr 24.05.24 ggf. Fr 15.06.24 (Ausweichtermin) je 08:15-15:00	online online online online
3.0.1.22	<b>Prof. Dr. Anja Henningsen</b>	Fr 15.03.24 Fr 05.04.24 Fr 03.05.24 Fr 31.05.24 Fr 21.06.24, je 09.00-14.00 Uhr	C03-5.11 C03-8.04 C03-8.04 C03-5.11 C03-8.04
3.0.1.02	<b>Manfred Hock</b>	Sa 02.03.24 Sa 06.04.24 Sa 04.05.24 Sa 01.06.24 Sa 06.07.24, je 08:30 – 13:30 Uhr	online online online online online
3.0.1.28	<b>Prof. Dr. Gaby Lenz</b>	Sa 23.03.24 Sa 13.04.24 Sa 25.05.24 Sa 29.06.24 Sa 27.07.24, je 11.00- 16.00 Uhr	online online online online online
3.0.1.19	<b>Prof. Dr. Mario Nahrwold</b>	Mo 18.03.24 Mo 22.04.24 Mo 27.05.24 Mo 17.06.24 Mo 08.07.24, je 10.00-15.00 Uhr	online online online online online

3.0.1.11	<b>Doris Neppert</b>	Di 12.03.24 Di 16.04.24 Di 14.05.24 Di 11.06.24 Di 09.07.24, je 8.00 – 13.00 Uhr	C03-4.35 C03-4.35 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04
3.0.1.08	<b>Prof. Dr. Tanja Pütz</b>	Do 14.03.24 Do 11.04.24 Do 02.05.24 Do 06.06.24 Do 04.07.24, je 9.00-14.00 Uhr	C03-8.04 C03-4.35 C03-5.11 C03-8.04 C03-8.04
3.0.1.	<b>Sabine Redecker</b>	Do 29.02.24 Do 28.03.24 Do 18.04.24 Do 23.05.24 Do 13.06.24, je 08.30 – 13.30Uhr	C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-4.35 C03-8.04
3.0.1.04	<b>Dr. Petra Richter</b>	Di 27.02.24 Di 26.03.24 Di 23.04.24 Di 28.05.24 Di 18.06.24, je 09.15 - 1415 Uhr	C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04
3.0.1.27	<b>Prof. Dr. Elisabeth Schreieder</b>	Fr 08.03.24 Fr 05.04.24 Fr.03.05.24 Fr 14.06.24 Fr 05.07.24, je 09.00 – 14.00 Uhr	online online online online online
3.0.2.04	<b>Prof. Dr. Marita Sperga</b>	Do 21.03.24 Do 11.04.24 Do 02.05.24 Do 23.05.24 Do 20.06.24, je 10.00 – 15.30Uhr (längere Mittagspause)	C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04 C03-8.04
3.0.1.09	<b>Prof. Dr. Vassilis Tsianos</b>	Fr 08.03.24 Fr 05.04.24 Fr 03.05.24 Fr 31.05.24 Fr 28.06.24 , je 08.15 – 13.15 Uhr	C03-8.04 C03-5.04 C03-7.16 C03-4.02 C03-8.04
3.0.1.98	<b>Gesa Wulff</b>	Fr 01.03.24 Fr 19.04.24 Fr 17.05.24 Fr 07.06.24 Fr 05.07.24, je 08.15 – 13.15 Uhr	C03-8.04 C03-8.04 C03-4.02 C03-8.04 C03-8.04